

Der



informiert

Ein erster Lichtblick

Stand: 24.07.2019

Im Vorfeld der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrates demonstrierten am 25.06.2019 Mitglieder der Bürgerinitiative „Gegen Anliegerbeiträge für Straßenbau“ vor dem Trierer Rathaus. Wie der Trierische Volksfreund am 17.07.2019 berichtete, verursachten Protestaktion und Reaktion des Herrn Oberbürgermeisters Missklänge in der Verwaltung und bei den aktiven Gegnern von Straßenbaubeiträgen.

In der Folge kam es zu zwei Gesprächen zwischen Herrn Oberbürgermeister Leibe und Herrn Baudezernenten Ludwig einerseits und Herrn Berens, dem Leiter der Demo, Frau Jockel für die Benediktinerstraße sowie Ortsvorsteherin Pfeiffer-Erdel und Herrn Hortian für Pfalzel andererseits.

Den Lichtblick gab es dann im zweiten Gespräch am Freitag, den 19.07.2019. Herr Ludwig kündigte an, die vorläufigen Beitragsbescheide nicht wie beabsichtigt bei Beginn der Bauarbeiten zu versenden. Sodann soll ein Gutachter prüfen, ob der Anliegeranteil niedriger als bisher vorgesehen festgesetzt werden kann.

Dies ist eine erste positive Reaktion auf die anhaltenden Proteste gegen die Positionen des Baudezernates. Immerhin werden die Anlieger nicht unmittelbar in Rechtsmittel gezwungen. Davor haben wir mehrfach gewarnt.

Warum nun allerdings Dritte darüber befinden sollen, ob die Berechnungen und Ansätze des Baudezernates auch anders ausfallen könnten, erschließt sich uns nicht ganz. Bisher wurde in allen Diskussionen betont, dass die Entscheidungen alternativlos seien und auf Grund zwingender rechtlicher Vorgaben nicht anders getroffen werden dürften.

Vielleicht hat ja sogar ein Herr Ludwig einsehen müssen, dass er sich der Vielzahl und besonders dem Gewicht der vorgetragenen Argumente nicht auf Dauer entziehen kann. Hier noch einmal die wichtigen Punkte in Kürze:

- Nicht höhere Mächte haben die frühere K 13 herabgestuft, sondern die Stadt Trier selbst. Die Abstufung war im Übrigen unbegründet. War diese Kreisstraße zuvor die Anbindung an die B 53 alt, war sie das seit der Freigabe an die B 53 neu. Eine Erklärung, die B 53 neu habe den Durchgangsverkehr aus Pfalzel herausgenommen, in völlig aus der Luft gegriffen. Denn diesen gab es in Pfalzel nie (siehe Presse-Echo: TV vom 14.07.2004, "Grüne Insel...").

In der Planungsphase haben wir Pfälzeler uns immer dagegen verwahrt, diese Umgehung als die von Biewer, Pfälzel und Ehrang zu bezeichnen. Dies war nur in Bezug auf Biewer und Ehrang gerechtfertigt.

Grob fahrlässig hat die Stadt überdies unterlassen, den bisherigen Träger der Baulast für die Beseitigung der Schäden unter seiner Verantwortung heranzuziehen.

Dass das gleiche Dezernat parallel dazu den Ausbau der Eltzstraße plante, macht das Ganze umso unverständlicher.

- Über Jahre hinaus hat die Stadt anderen Bauvorhaben eine höhere Priorität eingeräumt und den Ausbau bis in dieses Jahr hinausgezögert. Die dadurch entstandenen Mehrkosten von annähernd einer Million € sollen die Anlieger nun zur Hälfte mittragen.
- Die Errichtung des Netto-Marktes vor dem Ausbau der Eltzstraße hat eine andere Beurteilung der Verkehrsanteile zur Folge. Für die Anlieger bedeutet das eine weitere Erhöhung ihres Kostenanteils, die auf Entscheidungen des Baudezernates fußt.
- Das Dezernat berechnet die Anliegeranteile ohne Abzug des bewilligten Landeszuschusses. Die dazu angeführte Rechtsgrundlage regelt allerdings nur die Berechnung des Zuschusses an sich und hat für diese Frage keinerlei Relevanz. Nach unserer Überzeugung darf die Stadt nur die Kosten umlegen, die sie selbst wirtschaftlich zu tragen hat (§ 9 Kommunalabgabengesetz).

Wir haben auf Anhieb zwei Objekte finden können, in denen die Stadt selbst den von uns für richtig gehaltenen Abrechnungsmodus angewandt hat. Darüber hinaus finden sich etliche Beispiele, in denen die Stadt einen höheren Kostenanteil als in Pfälzel übernimmt, ohne dass man dies im Vergleich der Straßen als gerechtfertigt erachten könnte.

- Wir waren verwundert, dass der Rat der Stadt Trier im Dezember 2018 zuerst einer Resolution der UBT, Anliegerbeiträge grundsätzlich abzuschaffen, mit breiter Mehrheit zugestimmt hat. Dann aber gleichwohl der Vorlage der Stadt Trier, die Kosten für die Baumaßnahme fortzuschreiben und den Anliegeranteil bei 50 % zu belassen, zustimmt. Wörtlich heißt es in der Vorlage:

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Die mit Ratsbeschluss vom [14.04.2011](#), Drucksache 047/2011, beschlossenen Gesamtkosten für den Ausbau der Eltzstraße im Bereich zwischen Pfälzeler Stern bis einschl. Anschluss Bahnübergang in Höhe von 1.239.000 € werden um 992.000 € auf nunmehr 2.231.000 € fortgeschrieben.

Damit hatten die Ratsmitglieder eine Information darüber, dass sich die Baukosten gegenüber der Prognose aus 2011 um 992.000 € erhöhen sollten, aber keine, in welcher Höhe konkret sich dadurch die Anliegeranteile erhöhen würden.

In diesem Zusammenhang kommt der Aussage des Herrn Baudezernenten

*Zitat: dass die Mehrkosten **vor allem** darauf zurückzuführen seien, dass die Eltzstraße mit einem beschränkten Bahnübergang ausgestattet werden muss. Dies habe jedoch keine Auswirkungen auf die Beiträge der privaten Grundstücksbesitzer.* eine besondere Bedeutung zu.

Diese Darstellung musste bei den Mitgliedern des Stadtrates den Eindruck erwecken, dass die zu beschließende Kostenerhöhung kaum eine Auswirkung für die Anlieger haben würde.

Wir halten daher den Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2018, soweit er die Kostenverteilung regelt, für nichtig. Wenn seitens des Baudezernates keine für die Anlieger akzeptable Lösung vorgeschlagen wird, sollte der Stadtrat aus seiner Mitte heraus dieses Thema erneut auf die Tagesordnung setzen.
